

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1903

52 (23.12.1903)

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben von der
Großherzoglichen Landesgewerbebehörde.
Organ der Handwerkskammern

Nr. 52.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1903.

36. Band.

Erscheint Freitags.

Anzeigen 25 Pfg. die dreispaltige Petitzeile.

Jahrespreis 3 Mark.

Inhalt: S. 421 bis 434. Bekanntmachung (Abhaltung von Meisterkursen betr.) — Die Pflicht, den Kunden zu belehren. — Lederkonservierungsmittel. — Neuere Werkzeugmaschinen. — Neue Lötlmittel. — Unsere Musterzeichnung. — Literarische Besprechungen. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung von Übungskursen für Meister betr.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß im kommenden Jahre folgende Übungskurse für Meister stattfinden.

1. für Schneider vom 11. bis 23. Januar (Maßnehmen und Zuschneiden);
2. für Schuhmacher vom 18. bis 30. Januar (Maßnehmen, Zuschneiden, Herrichten der Leisten und Kalkulation);
3. für Sattler vom 25. Januar bis 6. Februar (Zuschneiden und Anfertigen von Spitzkummeten, Besprechung der Beschirrung und Kalkulation);
4. für Maler vom 1. bis 13. Februar (Schriftenmalen und Entwerfen, Glasätzung und Glasvergoldung);
5. für Maler vom 15. bis 27. Februar (Decorationsmalen unter Berücksichtigung des modernen Geschmacks);
6. für Wagner vom 22. Februar bis 5. März (Ausstragung von Zeichnungen, Berechnung und Behandlung des Holzes, Verwendung und Handhabung neuester Werkzeuge);
7. für Installateure vom 29. Februar bis 5. März (Wiegen und Hartlöten von Metallröhren, Anfertigen von Werkzeugen, insbesondere für die Drehbank, Unterweisung und praktische Anleitung im Arbeiten an der Drehbank);
8. für Kupferschmiede, Blechner und Installateure vom 14. bis 19. März (Installation elektrischer Hausleitungen; Anlage und Untersuchung von Blitzableitern);
9. für Zimmermeister vom 21. März bis 2. April (Schiften, theoretisch und praktisch).

Anmeldungen zu diesen Kursen sind durch Vermittlung der Handwerkskammern bzw. der gewerblichen Vereinigungen anher einzureichen und zwar:

zu 1 } bis 28. Dezember d. Js.,	zu 6 }
" 2 }	" 7 }
" 3 " 11. Januar 1904,	" 8 } bis 1. Februar 1904.
" 4 } " 18. Januar 1904,	" 9 }
" 5 }	

zu 6 }	zu 7 }
" 7 }	" 8 }
" 8 }	" 9 }
" 9 }	

Die zu dem Meisterkurse für Wagner (D.-Z. 6) und für Zimmermeister (D.-Z. 9) sich Anmeldenden haben mit ihrer Anmeldung zugleich noch Ausweise über ihren zurückgelegten Bildungsgang, insbesondere auch über ihre Kenntnisse im Zeichnen vorzulegen.

Minderbemittelten Meistern kann auf Ansuchen zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten eine Beihilfe aus der Staatskasse bewilligt werden; etwaige Gesuchsteller haben eine Bescheinigung des Bürgermeisters ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß sie „minderbemittelt“ sind.

Karlsruhe, den 20. November 1903.

Großh. Ministerium des Innern. Schenkel.

Wir machen auf die während der Drucklegung eingegangene Bekanntmachung der Handwerkskammer Karlsruhe S. 428 (Anzeigen) aufmerksam. (Die Redaktion.)

Die Pflicht, den Kunden zu belehren.*

o Wenn Jemand einem Handwerker oder Techniker die Ausführung irgend welcher Arbeit überträgt, so wird er ihm meistens die entsprechenden Angaben machen, nach denen das Werk hergestellt werden soll, und es ist selbstverständlich, daß die Wünsche, die der Kunde äußert, für den andern Teil maßgebend sein müssen. Man wendet sich aber häufig an einen Fachmann nicht nur deshalb, weil er allein imstande ist, die Leistungen, deren man bedarf, sachgemäß zu bieten, sondern man will auch über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Anordnungen, die man zu treffen gedenkt, beraten und belehrt sein. Das Gesetz enthält nun keine ausdrückliche Bestimmung, wonach im Werkvertrage der Empfänger einer Bestellung, d. h. nach dem Sprachgebrauche des Gesetzes der Unternehmer, die Pflicht hätte, mit seiner Sachkenntnis und Erfahrung das laienhafte Verständnis des Bestellers zu ergänzen; allein die allgemeinen Rechtsregeln, die es Jedermann vorschreiben, seine Vertragsverbindlichkeiten nach Treu und Glauben zu erfüllen, bedingen ohne weiteres ein entsprechendes Verhalten. Bestellt beispielsweise A. bei dem Schlossermeister B. eine Arbeit, von der letzterer sofort einsehen muß, daß sie nicht praktisch ist, daß das Werk nicht haltbar sein kann oder daß es im Verhältnis zu seiner Brauchbarkeit viel zu teuer kommen muß, so ist es seine Pflicht, jenen darauf aufmerksam zu machen. Sind die Vorschriften, die A. ihm für die Ausführung der Arbeit gibt, unvollständig, so darf B. sie nicht nach eigenem Gutdünken ergänzen, sondern er muß auf die vorhandenen Lücken den A. aufmerksam machen, ihn fragen, welchem Zwecke die bestellte Maschine dienen soll, welche Leistungen sie zu vollbringen hat und dergl. mehr. Läßt er es in dieser Hinsicht an sich fehlen, so wird ihn der Vorwurf ungenügender Vertragserfüllung mit Recht treffen, der Besteller wird sich weigern dürfen, die Arbeit abzunehmen und zu bezahlen, unter Umständen wird er sogar Ansprüche auf Schadenersatz erheben können.

Sehr lehrreich in dieser Beziehung ist nun ein Fall, der vor einiger Zeit zur Entscheidung in letzter Instanz kam. Er hat sich allerdings vor österreichischen Gerichten abgespielt, allein die Entscheidungsgründe bewegen sich auf dem hier bereits gekennzeichneten Boden allgemeiner Rechtsregeln, so daß der Fall selbst auch für den deutschen Handwerker in hohem Grade lehrreich sein kann: Die Witwe A., die im Wege des Erbanges ein Sensenwerk übernommen hatte, bestellte bei der beklagten Eisengießerei ein Schwungrad, wobei sie zwar die Dimensionen des Rades mitteilte, jedoch keinerlei Angaben über die Tourenzahl machte, welche das Rad aushalten sollte, ebensowenig, wie sie eine Zeichnung beifügte. Die Beklagte mußte zwar sofort einsehen, daß hier eine sachgemäße Bestellung nicht vorliege, sie hielt sich eben ein-

* Nachdruck verboten.

sach an das, was in dem Auftrage gesagt war, und lieferte ein Rad, das den vorgeschriebenen Dimensionen entsprach, sonst aber ganz nach Gutdünken hergestellt war. Die Klägerin, eben die Witwe A., ließ nun das Rad durch ihren Monteur aufmontieren, ohne hierbei einen sachkundigen Ingenieur zuzuziehen. Die Anlage wurde sodann in Betrieb gesetzt und hierbei zerriß und zerbrach das Schwungrad, weil seine Schrauben zu schwach und seine Konstruktion für die Anlage dieser Art fehlerhaft war; an sich, für Geschwindigkeiten, die tief unter denen im Betriebe der Klägerin liegen, war das Schwungrad allerdings geeignet. Seine Mängel, die zur Vernichtung geführt hatten, waren für die nicht sachkundige Klägerin und deren Monteur geheime, für einen Ingenieur durch Nachrechnen feststellbar offene.

Die Klägerin verlangte nun den im vorhinein gezahlten Kaufpreis von 270 Kronen zurück, was Beklagte mit der Begründung ablehnte, das Schwungrad sei bestellungsgemäß gewesen, da keine Zeichnung der Bestellung beigegeben und keine Tourenzahl in ihr angegeben war; den festgestellten Dimensionen habe das Rad entsprochen, und darüber hinaus Erkundigungen dahin einzuziehen, ob es für das Sensenwerk der Klägerin hiermit geeignet sei, habe der Beklagten nicht obgelegen. Ueberdies aber sei die Bemängelung eine verspätete, da die Mängel für einen Ingenieur offene seien und da Klägerin ordnungsgemäß zu der von ihr zu besorgenden Montierung des Schwungrades einen Ingenieur hätte beziehen müssen und dann die Mängel noch vor der Aufmontierung entdeckt hätte.

Der erste Richter gab der Klage Folge und begründete das damit, daß die Angaben der Bestellung des Schwungrades zu dessen ordnungsmäßiger Ausführung unzureichend waren.

Das Berufungsgericht wies die Klage ab, weil die Mängel offene seien.

Der oberste Gerichtshof stellte das erste Urteil wieder her in der Erwägung, daß das Schwungrad nicht mit solchen Mängeln behaftet war, welche Klägerin bei Beobachtung kaufmännischer Sorgfalt sofort hätte wahrnehmen können, und daß Klägerin zur Zuziehung eines Sachverständigen nicht verpflichtet war.

Fragen wir nun, wie die Entscheidung nach deutschem Rechte ausfallen müßte, so wird zu antworten sein, daß der Klageanspruch kaum als begründet erscheinen könnte. Gewiß ist es, wie schon in der einleitenden Bemerkung vorgetragen wurde, die Pflicht des sachverständigen Handwerkers oder Technikers, den Kunden zu beraten und auf Lücken und Fehler aufmerksam zu machen und ihm auch sonst in jeder Beziehung mit eigenem besseren Wissen und der eigenen größeren Erfahrung zur Seite zu stehen. Allein darum kann sich jedoch der Besteller selbst noch keineswegs jeglicher Sorgfalt entschlagen und sich bloß auf den andern Teil verlassen. Im vorliegenden Falle ist die Bestellerin die Inhaberin einer Sensenfabrik.

Wer einen solchen Betrieb besitzt und ihm vorsteht, verfügt regelmäßig über eine ausreichende Sachkenntnis und Erfahrung oder, wenn ihm eine solche fehlt, ist er vorsichtig genug, sich der Dienste geeigneter Persönlichkeiten zu versichern. Tritt nun ein solches Werk als Besteller mit einem Eisengießer in Verbindung, so kann letzterer deshalb regelmäßig voraussetzen, daß er es mit sachkundigen oder doch sachkundig beratenen Personen zu tun habe. Er braucht deshalb nicht des weiteren um Instruktionen zu bitten, sondern er wird annehmen können, daß die Ausführung derjenigen Punkte, über welche sich der Auftrag nicht äußert, ihm völlig überlassen bleiben, oder daß man in dieser Hinsicht eine normale Konstruktion und Anlage wünscht. Wenn im Streitfalle die Klägerin sich damit begnügte, die Dimensionen des Rades anzugeben, während sie nichts von der Tourenzahl sagte, so durfte die beklagte Eisengießerei davon ausgehen, daß diese Tourenzahl die durchschnittliche sein solle, daß also die Bestellerin ein Interesse an einer vermehrten Leistungsfähigkeit in dieser Beziehung nicht besitze. Es mag sein, daß die Beklagte vielleicht besser getan hätte, vor der Ausführung der Arbeit noch nähere Erkundigungen einzuziehen, daß sie also fahrlässig vorgegangen ist; jedenfalls aber ist nicht zu verkennen, daß auch die Klägerin von dem Vorwurfe der Fahrlässigkeit nicht frei geblieben ist, denn sie mußte sich sagen, daß man einen solchen Auftrag ohne jegliche Sachkenntnis nicht erteilen kann, sie mußte also einen Fachmann zuziehen, der die Beklagte genügend informierte, und ebenso durfte sie die Aufstellung des Rades nicht in die Hände eines einfachen Monteurs legen. Ist somit ein Schaden auf ihre Seite entfallen, so kann sie für diesen die Beklagte nicht allein verantwortlich machen, sondern sie muß die Schuld auch auf sich nehmen, und da sagt denn das Bürgerliche Gesetzbuch in § 254 Abs. 1:

„Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatze sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem andern Teile verursacht worden ist.“

Sache des Richters wäre es demnach, zu prüfen, auf wessen Seite ein größerer Verstoß gegen die gebotene Sorgfalt vorliegt, und demgemäß wird er den Schaden auf beide Parteien zu verteilen haben oder ihn einer von beiden allein auferlegen müssen. Daß die Beklagte ihrerseits ausschließlich ihn zu tragen habe, dazu erscheint die Sachlage jedenfalls nicht angetan. Dr. B.

Lederkonservierungsmittel.

Von Redakteur D. Krahnert-Berlin.*

o Um dem Leder seine ursprünglichen so schätzenswerten Eigenschaften im vollen Umfange zu erhalten, ist entgegen der Ansicht vieler Leute eine gewisse Auf-

* Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers (Berlin-Friedenau, Rheinstraße 49) gestattet.

merksamkeit unerlässlich. Es genügt nicht nur, daß gutes Leder gekauft und einfach in einem Lagerraum niedergelegt wird, schon die Aufbewahrung muß vielmehr durchaus sachgemäß und in geeigneten Räumen erfolgen; nach längerem Lager ist oft auch eine Behandlung des Leders bezw. der daraus hergestellten Lederwaren mit einem geeigneten Konservierungsmittel erforderlich, um demselben seine ursprüngliche Weichheit und Geschmeidigkeit zu erhalten. Jedes Leder enthält im normalen Zustande stets eine gewisse Feuchtigkeitsmenge, die je nach der Jahreszeit und der Luftfeuchtigkeit gewissen Schwankungen unterworfen ist; die an Oberleder aller Art geschätzte Weichheit und Milde ist durch die natürliche Feuchtigkeit geradezu mit bedingt und man erhält ein sprödes, hartes Fabrikat, wenn man dem Leder auf irgend eine Weise, sei es auf künstlichem Weg, sei es durch unsachgemäße Lagerung, die natürliche Feuchtigkeit entzieht. Es kommt dies z. B. vor, wenn man Leder anstatt in einem kühlen dunklen Raum, in der ersten besten Bodenkammer, unter dem Dache in glühender Sonnenhitze, oder in einer Kammer, durch die der Schornstein führt, aufbewahrt. Auch greller Wechsel in der das Leder umgebenden Temperatur, dadurch bedingtes plötzliches Austrocknen und gleich darauffolgendes Wiederanziehen von Feuchtigkeit aus feuchterer Luft üben einen schädlichen Einfluß auf die Qualität des Leders aus. Es folgt daraus, daß man Leder und Lederwaren möglichst in einem kühlen, im Erdgeschoß gelegenen Raum bei gleichmäßig kühler Temperatur aufbewahren soll. Oft nehmen Leder, welche längere Zeit in einem übermäßig warmen Raume gelagert haben und infolge dessen einen härtlichen Griff zeigen, ihre ursprüngliche Weichheit und Milde schon dadurch wieder an, daß sie einige Zeit feuchter Luft ausgesetzt werden, wodurch ihnen Gelegenheit gegeben wird, wieder genügend Feuchtigkeit daraus anzufaugen. In den meisten Fällen bewährt sich aber eine Behandlung mit einem geeigneten Lederkonservierungsmittel weit besser; die Benutzung eines solchen ist geradezu unerlässlich, wenn es sich darum handelt, unansehnlich, hart und spröde gewordenen fertigen Ledererzeugnissen, als Schuhwaren, Lederwaren zc., sowie durch den Gebrauch abgenutzten und unbequem in der Benutzung gewordenen Schuhen, Riemen, Geschirren zc. ihre ursprüngliche Beschaffenheit annähernd wiederzugeben.

In Tageszeitungen, Fachblättern zc. werden nun solche Lederkonservierungsmittel in großen Mengen und meist mit den hochklingendsten Namen — in der Regel aber zu Preisen, die mit dem realen Wert in gar keinem Verhältnis stehen — angeboten und von dem nicht sachverständigen Publikum auch gekauft. In den weitaus meisten Fällen handelt es sich bei diesen „hervorragenden“ Mitteln lediglich um die einfachsten Fettmischungen, denen von den Erfindern möglichst

geheimnisvoll klingende Namen beigelegt wurden und die durch irgend einen ganz unschuldigen Farbstoff künstlich gefärbt werden, um auch recht „vielsagend“ auszusehen. Aber noch nicht genug damit, die Hauptsache bei der ganzen Komposition ist ein starkes Parfüm, damit auch noch die „Nase des Käufers“ irreführt — d. h. getäuscht wird und niemand die wahren Bestandteile der unschuldigen Fettmischung auch nur ahnen kann. Ja, oft fand man bei der chemischen Analyse solcher Kunstprodukte sogar Substanzen, die mit der eigentlichen Konservierung von Leder nicht nur nichts zu tun haben, sondern für Leder geradezu gefährlich werden können. Für solche Präparate läßt man sich dann Preise zahlen, die dem Erfinder Gewinne von 100 und mehr Prozent bringen!

So zeigte das unter der Bezeichnung „Semelline“ auf den Markt gebrachte und mit entsprechender Reklame angepriesene Konservierungsmittel bei der an der deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie zu Freiberg i. S. ausgeführten chemischen Analyse, als Bestandteile Leinöl, ca. 12 Proz., Vaselinöl und geringe Mengen Nitrobenzol (künstliches Bittermandelöl). Leinöl ist ein bekanntes und bewährtes Lederfett, dem Vaselinöl kann man gewisse konservierende, d. h. fettende Eigenschaften auch nicht absprechen, obgleich es ein sehr geringwertiges Lederfett darstellt und häufig als Verfälschungsmittel von Tran Degras zc. benutzt wird, aber Nitrobenzol hat mit einer Lederkonservierung überhaupt nichts zu tun, sondern eben bloß den Zweck der Parfümierung. Eine solche wäre übrigens hier vollständig überflüssig, denn weder Leinöl, noch Vaselinöl besitzen einen unangenehmen Geruch, der Zweck des Zusatzes ist eben lediglich der, die Mischung in einem anderen „Lichte“, oder vielmehr „Geruche“ erscheinen zu lassen, damit niemand die wahre Zusammensetzung des „teuren“ Mittels ahnt und nicht so ohne weiteres konstatieren kann, daß der dafür geforderte Preis zu dem wirklichen Werte in gar keinem Verhältnisse steht. — Ein anderes unter dem Namen „Majus“ speziell für Oberleder angepriesenes Mittel ergab bei der Analyse als Hauptbestandteil ein Gemisch von Fischtran und Wollfett, dem etwas Birken-teeröl zugesetzt war, um Fuchtergeruch hervorzurufen. Tran ist ein allgemein zur Verwendung kommendes gutes Lederfett, aber Wollfett nur ein außerordentlich geringwertiges, das auch nur zu ganz untergeordneten Lederarten Verwendung findet und infolgedessen im Preise entsprechend niedrig steht. Auch hier steht der geforderte Preis in keinem Verhältnis zum wahren Wert des Fettgemisches. — „Denzol“ bestand im wesentlichen auch aus Tran mit einem geringen Zusatz von Holzteer und Nitrobenzol. — Ein Sohlenschuhmittel „Gloria“ erwies sich bei der Analyse als nichts anderes als ein Gemisch von Leinöl mit Sand (!), das ebenfalls durch etwas Nitrobenzol parfümiert war. — Einige ausgezeichnete Lederfettmittel sind bekanntlich Möllon

und reines Degras. In reinem Zustande sind diese Mittel ziemlich teuer; man begegnet nun aber zahlreichen als echter Möllon oder Degras bezeichneten Lederkonservierungsmitteln, die nichts anderes als Gemische von wenig echtem Möllon mit Vaselin oder einem sonstigen Mineralfett sind; bei 41 eingesandten Proben konstatierte die Versuchsanstalt nicht weniger als 26 Verfälschungen durch Zusatz eines Mineralfettes. Die Gehalte an letzteren schwankten zwischen $5\frac{1}{2}$ und $60\frac{2}{3}$ Proz. — Es gibt nun noch eine ganze Reihe anderer Lederkonservierungsmittel mit gleichfalls sehr volltönenden Bezeichnungen, die ähnliche Zusammensetzungen aufweisen, wie die oben aufgeführten. Die eigentlichen Konservierungsmittel sind dabei fast immer irgend ein preiswert zu habendes, allgemein bekanntes Fett, das mit Nitrobenzol parfümiert, oder mit Birken-teeröl zur Hervorbringung von Fuchtergeruch vermischt ist.

Zur Konservierung von farbigen Ledern kommen ferner Gemische von Wachs und Terpentinöl, denen kleinere Mengen der betreffenden Farbstoffe zugesetzt wurden, in denen die zu behandelnden Lederwaren gehalten sind, in den Handel. Auch hier steht der wirkliche Handelswert der einzelnen Substanzen in keinem richtigen Verhältnis zum Verkaufspreis der „Erfindung“!

Die Herstellung solcher Konservierungsmittel, Crèmes, Appreturen und wie sie noch genannt werden, ist die denkbar einfachste und jeder Laie dazu leicht in der Lage. Kein Mensch ist deshalb darauf angewiesen, sich diese Präparate zu so enorm hohen Preisen zu kaufen, am allerwenigsten aber der Schuhmacher, Sattler zc., der darin größeren Bedarf hat. Man kann sich dieselben nach nachstehenden Rezepten sehr leicht selbst herstellen:

Zur Behandlung schwarzer weicher Leder ist folgende Zusammensetzung zu empfehlen: 200 kg weiches Wasser, 7,50 kg Glycerin techn. und 0,50 kg Salmiakgeist werden gut miteinander vermischt; dann setzt man 34 kg Rubinshellack, 5,50 kg Nigrosin, wasserlöslich, und 0,25 Formoltan zu. Man erhitzt zuerst das Wasser in einem verdeckten Kessel bis zum Kochen und löst darin die oben genannten Substanzen in der angegebenen Reihenfolge unter tüchtigem Umrühren auf; sobald alles vollkommen gelöst ist, filtriert man das Ganze durch baumwollenen Stoff, läßt erkalten und rührt währenddem das Formoltan zu. Diese Appretur eignet sich für alle weichen, zarten Lederarten, sog. Feinleder, die von Natur aus wenig Fett besitzen und bei denen es sich darum handelt, das früher gefällige Aussehen wieder herzustellen. Die Mischung erzeugt auf dem Leder einen schönen, und bei geschicktem, gleichmäßigem, nicht zu starkem Auftragen einen frischen lebhaften Hochglanz.

5 l Knochenöl, 5 Pfd. guter, säurefreier Rindertalg, 2 Pfd. gelbes Wachs und $\frac{1}{4}$ Pfd. gutes Schweineschmalz werden in flüssigem (erwärmten) Zustande gut untereinander gemischt und, falls die Appretur für schwarze Leder oder Lederwaren bestimmt ist, 2 Messer-

spigen voll fettlösliches Nigrosin zugesetzt. Das letztere hat lediglich den Zweck, die Mischung schwarz zu färben. Wünscht man einen anderen Farbenton, so wendet man in derselben Weise einen anderen Farbstoff an. Man läßt das Gemisch dann allmählich erkalten und bringt es während des Festwerdens in die zur Aufbewahrung bestimmten Gefäße. Dieses Konservierungsfett eignet sich zu Ledern ohne Unterschied der Gerbung, aber nicht zu hellfarbigen Ledersorten. Es wird mit einem Lappchen leicht aufgetragen und einziehen gelassen, die Leder bezw. Lederwaren werden dann mit einem weichen Wollappen leicht überwischt.

Speziell für farbige Leder eignet sich folgende Mischung: 2 Teile gelbes Wachs, 1 Teil Stearin werden mit 1 Teil Leinöl gemischt, das Ganze recht vorsichtig erwärmt (am besten geschieht dies auf dem Wasserbad, wo ein Anbrennen nicht zu befürchten ist) und gut untereinander gerührt. Dann setzt man 6 Teile Terpentin und einen Teil Goldbocker nacheinander und bei ständigem Umrühren zu und erhält das Ganze warm, d. h. flüssig. In einem anderen Gefäße löst man inzwischen in 10 Teilen Wasser 1 Teil harte Seife bei gleichzeitiger Erwärmen vollständig auf. Unter energischem Umrühren gießt man dann beide Lösungen zusammen, erhält das Gemisch noch weiter warm und gibt allmählich weitere 20 Teile Wasser hinzu. Man rührt nun nochmals gründlich untereinander, nimmt das Gefäß vom Feuer bezw. Wasserbad und läßt allmählich erkalten. Dabei muß aber noch wiederholt gerührt werden, damit sich die einzelnen Teile nicht wieder abscheiden. Dieser Crème wird dann in verschließbaren Gefäßen, Büchsen, weithalfigen Flaschen, Schachteln zc. aufbewahrt. — Man trägt davon immer nur wenig auf das Leder auf, verteilt alles gleichmäßig, läßt gut einziehen und wischt mit einem weichen, wollenen Tuche nach.

Es gibt aber auch viel einfachere Mittel, um farbige Leder bezw. Lederwaren zu restaurieren. Ein solches ist z. B. die Milch, welche immer soviel Fettbestandteile enthält, daß diese gerade ausreichen, einem farbigen Leder wieder seine hübsche glänzende Farbe sowie seine Weichheit und Elastizität wiederzugeben. Mischt man z. B. unter drei reichliche Eßlöffel gute frische Vollmilch (also ungekochte) einen kleinen Teelöffel voll Terpentinspiritus und reibt mit dieser Flüssigkeit mittels eines Wollbäuschchens die unansehnlich gewordenen farbigen Lederwaren ein, so bekommen diese nicht nur ihre alte Farbe, sondern auch schönen frischen Glanz wieder. Nach dem Einreiben mit der Milch muß man die Schuhe zc. natürlich erst einige Zeit liegen lassen, damit sie trocknen. Denn erst reibt man mit einem Wollappen tüchtig nach. Genügt aber der dabei hervortretende Glanz nicht, so trägt man eventuell noch eine Kleinigkeit des oben angeführte Crème auf. In den weitaus meisten Fällen genügt aber der Auftrag von Terpentinnmilch vollständig.

Die bisher angeführten Appreturmittel kommen in der Hauptsache für feinere Ledersorten in Betracht; handelt es sich jedoch darum, gröbere, schwere Leder und Lederwaren, als Arbeitstiefel, Riemen, Geschirre zc. aufzufrischen bezw. zu konservieren, so genügt in der Regel ein einfaches Fettgemisch, mit dem die betreffenden Gegenstände einfach eingerieben werden. Die bewährtesten Fette sind hierzu Klauenfett, Degras, Talg, Tran, Leinöl. Man stellt die Mischungen immer so her, daß von einem festen Fette eine gleiche Quantität mit einem oder mehreren weichen Fetten zusammen gemischt werden, damit das Gemisch eine Konsistenz erhält, die dem Zwecke, dem es dienen soll, entspricht, d. h. sich auf die zu behandelnden Gegenstände bequem auftragen läßt, ohne wieder herabzulaufen. Es ist dabei auch die Jahreszeit zu berücksichtigen, im Sommer bei wärmerer Temperatur wird man etwas mehr von den festen Fetten nehmen können, als im Winter, wo die niedrige Temperatur an und für sich schon eine festere Konsistenz bedingt. Unter diesen Gesichtspunkten sind folgende Kompositionen zu empfehlen: $\frac{1}{3}$ Tran, $\frac{1}{3}$ Talg und $\frac{1}{3}$ Degras; oder $\frac{1}{4}$ Tran, $\frac{1}{4}$ Degras und $\frac{1}{2}$ Talg; oder $\frac{1}{2}$ Tran und $\frac{1}{2}$ Talg, oder $\frac{1}{2}$ Degras, $\frac{1}{4}$ Tran, $\frac{1}{4}$ Talg u. s. f. Diese Gemische kann man auch leicht parfümieren, indem man etwas Rosmarinöl, Nitrobenzol oder für Fuchtergeruch etwas Birkenätheröl zusetzt. Diese so hergestellten Appreturen sind ungefähr das, was man unter den hochklingendsten Namen gewöhnlich im Handel für vieles Geld erhält — nur mit dem Unterschiede, daß man darin wirklich wertvolle, konservierende Substanzen vereinigt hat, während die käuflichen Produkte meist ganz minderwertige, dafür aber umso billigere Fettsorten enthalten. Es bietet sich hier übrigens für den Sattler, Schuhmacher zc. eine sehr schöne Nebeneinnahme, wenn er von solchen Mischungen größere Quantitäten herstellt, in Blechschachteln oder dergl. füllt und diese seinen Kunden zu entsprechendem Preise abläßt. Er hat damit den doppelten Vorteil, daß der Kunde dann nicht darauf verfällt, ein sonstiges Lederkonservierungsmittel zu kaufen und damit dem Leder eher zu schaden als zu nützen. Denn nicht selten wird die Ursache von Uebelständen, die lediglich durch solch schädliche Konservierungsmittel hervorgerufen wurden, auf den Lieferanten des betreffenden Lederartikels oder gar auf den Gerber zurückgeführt.

Bei der Anwendung all dieser Konservierungsmittel sind nun gewisse Vorsichtsmaßregeln nicht außer acht zu lassen. Es genügt nicht, ja man erreicht oft eine gerade entgegengesetzte Wirkung, wenn man das Mittel ohne weiteres auf das Leder aufbringt und hineinzureiben versucht. Ist das Leder zu trocken, wie z. B. im Hochsommer, so bewirkt wohl die Schmiere ein sofortiges Erweichen, bezw. Elastischwerden, aber diese Wirkung ist nur vorübergehend, die zu trockene Faser ist nur momentan erweicht, das Fett schlägt durch und

die Faser kehrt bald wieder in ihren früheren starren Zustand zurück. Ebenso zwecklos wäre eine Behandlung zu nassen Leders, hier würde das Fett entweder gar nicht in das Innere des Leders gelangen oder nur lose zwischen den Fasern haften, also auch eine ganz oberflächliche Wirkung haben. Ausgedörrte Leder und Lederwaren feuchte man deshalb vor der Behandlung leicht mit klarem Wasser an, lasse sie einige Zeit liegen und appretiere sie erst, wenn sie äußerlich trocken erscheinen; zu nasse Lederwaren sind erst allmählich, keinesfalls aber in direkter Hitze oder Sonnenschein zu trocknen. Auf alle Fälle muß der Behandlung aber eine sorgfältige Reinigung der Lederteile vorausgehen. Es genügt nicht ein oberflächliches Abwischen, nein, die Sachen müssen sorgfältig abgebürstet werden. Sitzt der Schmutz, wie z. B. bei Geschirnteilen, Riemen etc. als dicke feste Kruste auf dem Leder, so ist diese erst mit einem geeigneten Instrument zu entfernen, die Gegenstände sind dann mit warmem Wasser gut abzubürsten, bis aller Schmutz verschwunden ist, und dann erst — wenn sie den richtigen Trockenheitsgrad wieder erlangt haben — mit der Appretur zu behandeln. Würde man direkt auf den Schmutz die Appretur auftragen, so könnte davon überhaupt nichts ins Innere des Leders vordringen, die Kruste würde vielmehr infolge Verharzens des Fettes noch viel zäher und das Leder umso schneller verdorben sein. Bei Befolgung obiger einfachen Sicherheitsmaßregeln dagegen wird das Konservierungsmittel seinen Zweck voll und ganz erfüllen.

Neuere Werkzeugmaschinen.

Im folgenden sollen einige Neuerungen, die zum Teil an jeder Drehbank anzubringen sind, zum Teil vielleicht größeres Interesse finden, kurz beschrieben werden. — Für Werkstätten, die nicht in der Lage sind, sich eine Fräsmaschine anzuschaffen, hat die Firma Belling & Lübke in Berlin einen Höhensupport konstruiert, der an jede gewöhnliche Drehbank sich sehr leicht anbringen läßt. Zur Benutzung hat man dann nur nötig, den Spindelkasten

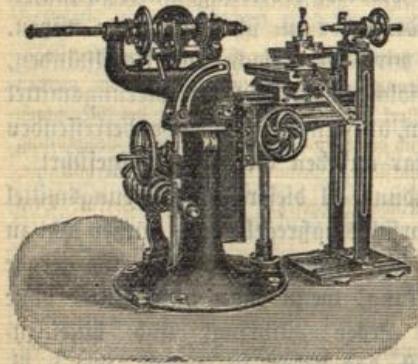


Fig. 1.

um 180 Grad gedreht auf die Drehbank zu setzen. Sollte die Drehbankwange prismatisch sein, so wird ein kleiner Untersatz unter den Spindelkasten gesetzt, der gleichzeitig von der Firma mitgeliefert wird.

Für Werkstätten, in denen viel zu fräsen und zu bohren ist, die Anschaffung zweier Werkzeugmaschinen aber zu kostspielig ist, hat die Geraer Maschinen-

fabrik und Eisengießerei, Aktiengesellschaft, die in Fig. 1 und 2 dargestellte Universalwerkzeugmaschine „Progref“ konstruiert, die sowohl als Vertikal- und

Horizontalbohrmaschine als auch als Fräsmaschine benutzt werden kann. Neu und eigenartig ist an dieser Maschine, daß das Oberteil derselben mit der Säule derselben charnierartig verbunden ist, so daß das Oberteil mit der Arbeitsspindel in beliebigen Winkel vertikal, schräg (Fig. 2)

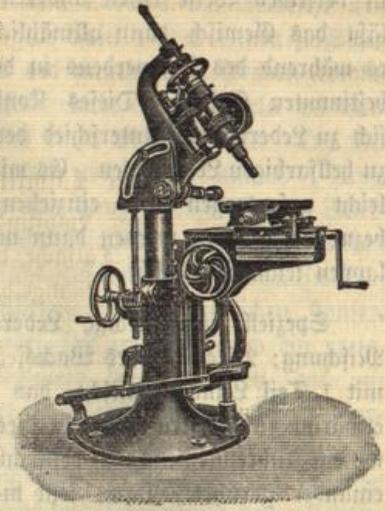


Fig. 2.

oder horizontal (Fig. 1) gestellt werden kann; außerdem läßt

sich das Oberteil beliebig in der Höhe verstellen. Die Höhenverstellung des Oberteils erfolgt durch Zahnrad und Zahnstange, die Verstellung der Konsole mit dem Kreuzsupport-Aufspanntisch durch Gewindespindel und Kurbel. Für die Benutzung der Werkzeugmaschine als

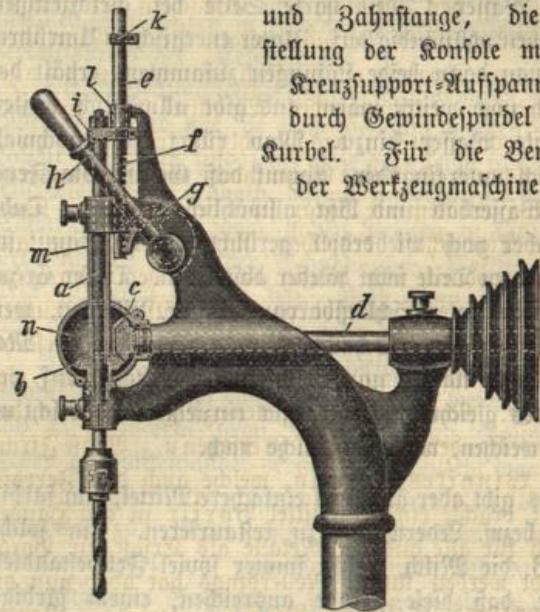


Fig. 3.

Horizontalbohrmaschine, Fräsmaschine oder Drehbank ist ein auf einer Grundplatte verschiebbarer Ständer mit Gegenspitze vorgesehen. Der Antrieb der Maschine erfolgt durch Winkelräder und vierfache Stufenscheibe, und zwar je nach Wunsch mit Hand-, Fuß- oder Kraftbetrieb. — Bei der Schnellbohrmaschine der Firma Hugo Duedel in Rixdorf bei Berlin besteht das wesentlich Neue darin, daß der Winkelriemenantrieb, der große Reibung verursacht, durch Regelräder-

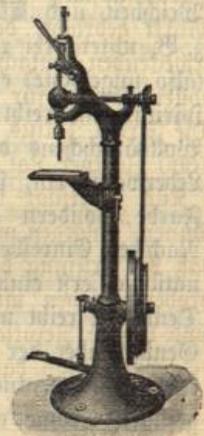


Fig. 4.

antrieb ersetzt worden ist (Fig. 3 und 4). Die Kegelhäder c und b sind des Schutzes halber in eine kugelförmige Kappe eingedeckt. Auf die weiteren Konstruktionsdetails, die ein leichtes und genaues Arbeiten gewährleisten, soll hier nicht eingegangen werden, ebensowenig auf die Einstellung des Lochtiefe, die durch den Anschlag k erfolgt.

F. H.

Neue Lötmittel.

o Allgemein schwer empfunden wurde bisher in der Metallindustrie die Tatsache, daß Gußeisen gar nicht oder nur sehr schwer und mangelhaft hartgelötet werden konnte. F. Pich, der von dem Gedanken ausging, daß Gußeisen sich ebenso gut löten lassen müsse, wie Schmiedeeisen, wenn man demselben — ähnlich wie bei dem Temperprozeß — den im Gußeisen vorhandenen Kohlenstoff, welcher eine haltbare Lötverbindung unmöglich macht, an der Lötstelle während des Lötprozesses entzieht, glückte es in der Tat auf diesem Wege ein sehr brauchbares Lötmedium für Gußeisen zu finden, das unter dem Namen „Ferrosig“* in den Handel gebracht wird. Es scheint in der Tat nach dem Gutachten der königlich-mechanisch-technischen Versuchsanstalt, Berlin-Charlottenburg in dem Ferrosig ein wirklich brauchbares und allen Anforderungen entsprechendes Lötmedium für Gußeisen gefunden worden zu sein, das sowohl für große und schwere Stücke, als auch für kleine Gegenstände empfehlenswert ist. — Beim Hartlöten mit Borax stört bekanntlich die unangenehme Eigenschaft desselben, sich in der Hitze aufzublähen, wodurch sehr häufig das mit dem Borax zusammengemengte Schlaglot von der Lötstelle heruntergerissen wird und eine unzuverlässige Lötung verursacht; ferner ist die Abnutzung der Feilen bei Boraxlötung eine sehr große. Man ist daher in neuerer Zeit bestrebt, das Borax durch andere Flußmittel zu ersetzen u. z. B. die Firma Rudolf Winnikes, Berlin, welche auch das Ferrosig vertreibt, brachte ein Flußmittel Borfix in den Handel, das auch für alle anderen Metalle als Ersatz für Borax verwandt werden kann. Neuerdings hat aber nun die Firma Alfred Stübbe, Berlin, unter dem Namen Hartlötsubstanz „Pertinax“ ein Flußmittel auf den Markt gebracht, das nach den unbedingten Vertrauen erweckenden Gutachten angesehenen Firmen einen wertvollen Ersatz für Borax beim Hartlöten bilden soll. Die Firma Julius Pintsch, welche im Jahre mehr als 1000 Zentner Lot verarbeitet, hat festgestellt, daß mit 1 Kilo Pertinax 5 Kilo Schlaglot verarbeitet werden können, hingegen mit 1 Kilo Borax nur 3 Kilo Schlaglot, daß bei Prüfung der Haltbarkeit an angestellten Zerreißproben bei den mit Pertinax gelöteten Stücken bedeutend bessere Resultate sich ergaben, als bei Anwendung von Borax und daß der Verbrauch an Feilen etwa halb so groß war, wie bei Boraxlötung; sie beschloß daher

* Siehe Badische Gewerzeitung 1902 S. 49.

in Zukunft nur noch ausschließlich mit Pertinax zu löten. Da Pertinax jedes Lot schon bei wesentlich niedrigeren Temperaturen zum Fließen bringt, so kann es mit Erfolg z. B. ganz schwache Messingbleche auf Eisen, aber auch Kupfer auf Eisen, Kupfer auf Kupfer, Kupfer auf Messing, Messing auf Messing, auch sehr schwache Stahlbleche aufeinanderlöten.*

F. H.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 52 enthält die Abbildung einer Haustüre; entworfen von Christian Hövel, Architekt in Düsseldorf.

Literarische Besprechungen.

R. Pape. Der praktische Schuh- und Schäftemacher, Handbuch für jeden Angehörigen der Schuh- und Schäftebranche, sowie Lehrbuch für sachliche Unterrichtskurse. 176 S. (8) Stuttgart: Ernst Heinrich Moritz. Preis 2 M.

In knapper Form bietet das Büchlein eine Darstellung der wichtigsten Wissensgebiete des zeitgemäßen Schuhmachers. Es gliedert sich in die Sammlung der „Illustrierten Deutschen Handwerker-Bibliothek“ des Verlags ein, entbehrt wohl aus diesem Grunde der Beigabe eines Atlas mit Schuh- und Musterdarstellungen natürlicher Größe, welche sonst bei der Schuhmacher-Fachliteratur üblich ist. Für den Besitzer größerer Lehrbücher bedeutet das indessen keinen Mangel, umso mehr als die wichtigsten, sonst nur zeichnerisch zu behandelnden Gegenstände in guten Textabbildungen dargestellt sind. Die Schreibweise ist ermunternd, anregend und befruchtend, einzelne technische Kapitel sind recht gründlich behandelt. Das Werkchen geht von der Laufbahn des Schuhmachers aus, um sodann zur Lehre vom Fuß und dessen Bekleidung, zur Kalkulation, Lederkenntnis, Schäftefabrikation, zu den Werkzeugen und zum Bodenbau zu kommen. Der Anfertigung der auch in der Schuhmacherei immer wichtiger werdenden Spezialarbeiten, sowie den Kostenberechnungen und der Buchführung ist je ein weiteres besonderes Kapitel gewidmet. Das Buch ist empfehlenswert; es wäre zu wünschen, daß es recht vielen jungen Schuhmachern in die Hand läme, es könnte dann vielen Nutzen stiften.

-ck.

Baer, G. Die Gesellen- und Meisterprüfung. 380 S. (8) Stuttgart: Lehmann Preis 4 M.

Das Werk behandelt 1. Gesellige Vorschriften über Gesellen- und Meisterprüfungen, 2. volkswirtschaftliche und gesetzliche Bestimmungen, 3. gewerbliche Buchführung, 4. das gewerbliche Rechnen, 5. Geschäftsaufsatz und Geschäftskorrespondenz und 6. die sachliche Vorbereitung für die Gesellen- und Meisterprüfung. Die Gesellen- und Meisterprüfungen haben in letzter Zeit eine große Anzahl literarischer Erscheinungen hervorgerufen, durch welche dem Prüfungskandidaten eine Vorbereitung zu den Prüfungen geboten werden soll. Das vorliegende Werk von Bär, Kgl. Rektor der Realschule von Zweibrücken, zeichnet sich durch sorgfältige, eingehende Behandlung des Stoffes aus, es berücksichtigt besonders pfälzische Verhältnisse.

Zwick, H. Das Kinderschutzgesetz. 74 S. (8) Berlin: Otto Liebmann. Preis 80 P.

Das kleine Buch soll das Gesetz für die Praxis den Schul- und Gewerbeaufsichtsbeamten, Lehrern, Industriellen, Geistlichen, Juristen, Handwerkern und Gewerbetreibenden erläutern und eine Darstellung der sozialpolitischen Bedeutung des Gesetzes geben, es soll in die Grundlagen des Gesetzes namentlich auch nach der sozialpolitischen Seite hin einführen und weiteren Kreisen zum Verständnis des Gegenstandes dienen.

Bc.

* Wir lassen mit Borfix und Pertinax Versuche anstellen und werden über die Resultate seinerzeit berichten. Die Redaktion.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Wir haben die Lieferung von 5 Stück $\frac{3}{5}$ gekuppelten Tenderlokomotiven zu vergeben. Die für die Lieferung maßgebenden Zeichnungen und Bedingungen werden von unserem maschinentechnischen Bureau gegen vorgängige Einsendung von 3 M. abgegeben. Angebote sind spätestens im Laufe des 16. Januar 1904 postfrei und verschlossen mit der Aufschrift: 250

„Lieferung von Tenderlokomotiven“ bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt vier Wochen. Karlsruhe, im Dezember 1903.

Großh. Generaldirektion.

Bergebung von Bauarbeiten.

Für das Absonderungsbaus der medizinischen Klinik in Heidelberg sollen nachstehende Arbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

1. Boden und Wandbelleidungen,
2. Verputzarbeit,
3. Schreinerarbeit,
4. Glaserarbeit,
5. Schlofferarbeit,
6. Züncherarbeit,
7. Gasleitung,
8. Installation,
9. Rolladenlieferung.

Arbeitsauszüge werden von Montag, den 14. Dezember bis Dienstag, den 29. Dezember 1903, jeweils vormittags von 9 bis 11 Uhr vom Baubureau Heidelberg Poststraße 3 gegen Vergütung der Selbstkosten abgegeben.

Die auf Einzelpreise zu stellenden und auszurechnenden Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 30. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr, 245.2.2

postmäßig verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bei unterzeichneter Stelle Sophienstraße 21 einzureichen.

Großh. Bezirksbauinspektion Heidelberg.

Holz-Lieferung.

Großh. Rheinbauinspektion Karlsruhe vergibt die freie Lieferung der für die Unterhaltung der Schiffbrücke zu Plittersdorf im Jahre 1904 erforderlichen Hölzer im Wege schriftlichen Angebots.

I. Eichenholz.

Schiffsbohlen 4 cm stark . . . 340 qm
Kantiges Schiffsbauholz . . . 8,8 cbm

II. Tannenholz.

Gebekflöcklinge 482 qm
Kantholz 82,2 cbm
Kantholz 2,8

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen mit Benützung des von uns zu beziehenden Formulars bis 248.2.2

Dienstag, den 29. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr,

auf unserem Geschäftszimmer — Stefaniensstraße 71 — dahier einzureichen. Lieferungsbedingungen und Holzverzeichnis liegen auf dem Inspektionsbureau zur Einsicht auf.

Die Zuschlagsfrist beträgt 18 Tage.

Nachdruck von Originalartikeln (durch einen Ring o. gefennt gezeichnet) ist, wenn nicht ausdrücklich verboten, erlaubt unter deutlicher Angabe der Quelle und des Autors außerhalb des Textes.

Redaktion: Geh. Hofrat Prof. Dr. S. Meidinger. Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Handwerkskammer Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die nächste Vollversammlung findet gemäß Vorstandsbeschluss am Dienstag, den 29. Dezember d. J., vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Bürgerausschusses in Pforzheim statt.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Das öffentliche Verdingungswesen. (Referent Vorstandsmitglied Poff-Pforzheim).
3. Anträge und Wünsche.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1903.

Der Vorsitzende: Walz.

Der Sekretär: Dr. Loh.

Arbeit-Vergebung.

Die Glaser- und Schreinerarbeiten samt Beschlägen, die Bodendeckungen (Asphaltparkets und Parkets auf Blindböden, sowie gehobelte tannene Riemenböden) für den Neubau des Gymnasiums II in Freiburg sollen auf Einzelpreise vergeben werden.

Die Zeichnungen, ein Modellfenster, die Arbeitsbedingungen können vom 12. Dezember ab täglich zur Zeit der üblichen Arbeitsstunden auf dem Baubureau (Neubau — Jakobstraße 19 in Freiburg) eingesehen werden, woselbst auch von Baupraktikant Graf die Angebotsformulare erhoben werden können. Angebote sind bei dem Unterzeichneten spätestens bis 243.3.3 Freitag, den 8. Januar 1904, abends 4 Uhr, in Karlsruhe (Stefaniensstraße Nr. 28 Münzgebäude) einzureichen, zu welcher Zeit auch die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Dr. Josef Durr.
Geheimerat und Professor.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Als Hilfsaufseher suchen wir einen jungen Möbelschreiner mit guten Schulkenntnissen und tüchtiger Fachbildung.

Demselben kann bei guter Brauchbarkeit spätere Anstellung als Magazinsaufseher in Aussicht gestellt werden.

Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb drei Wochen bei uns melden. 251

Karlsruhe, den 21. Dezember 1903.

Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Dreyfus & Mayer-Dinkel Mannheim.

Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk. Grosse Trockenanlage. Amerikanische Pitch Pine. Nordische und deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten für Bauwerke etc. etc.

61-184

Süddeutsches Tel. 2303
Patentbureau
 K. Bosch Civilingenieur
 Patentanwalt
 STUTTGART Tübingerstr. 12

184-19

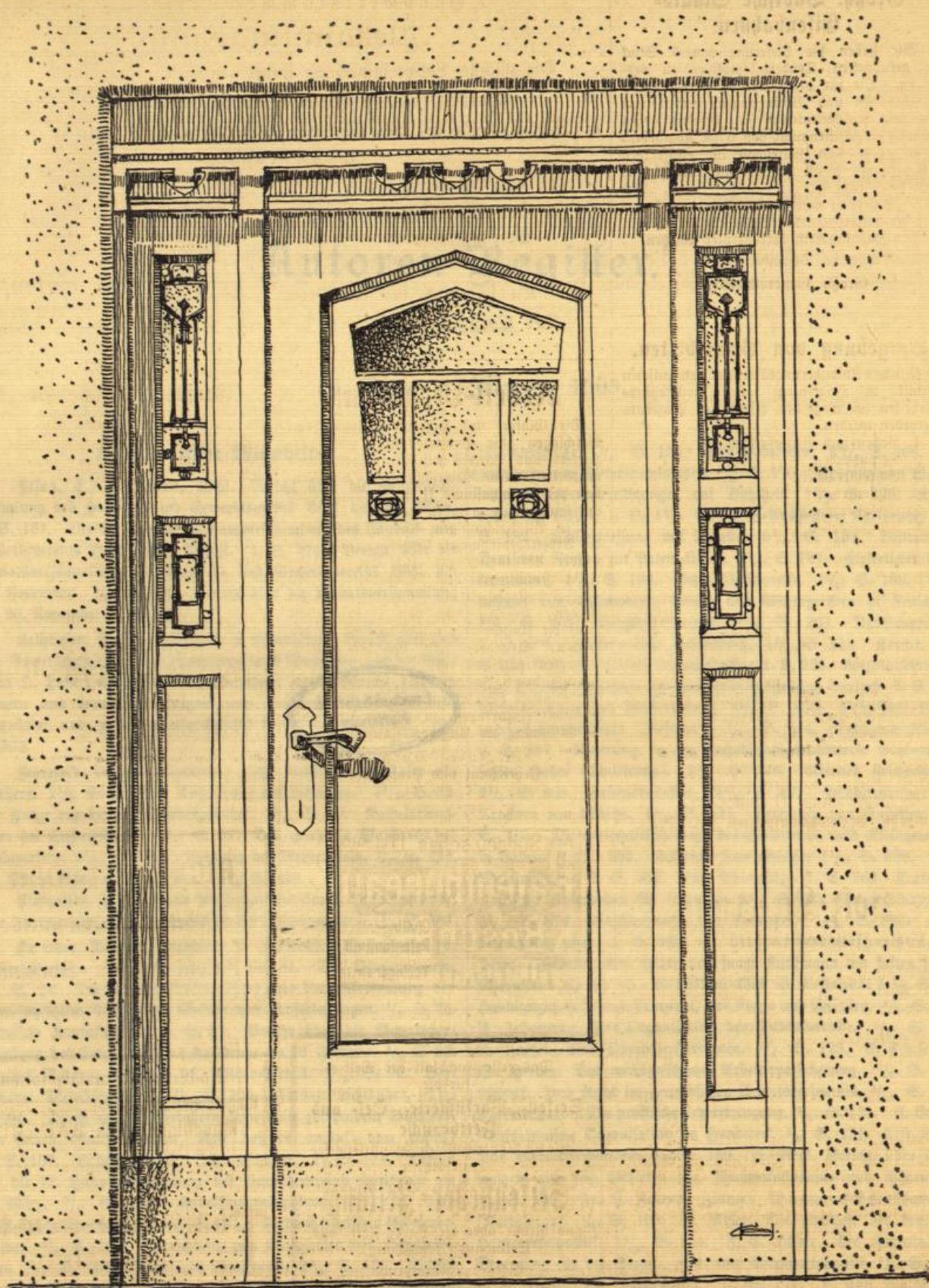
RICHARD LÜDERS
 Görlitz u. Berlin NW. 7
 Patentanwalts - Bureau.

220.10.9

Das erste Fachblatt der Welt für die
Seifen-, Parfümerie-, Del- und Fettbranche
 sowie für die verwandten Industriezweige ist die
Seifenfeder-Zeitung
 und Revue über die Harz-, Fett- und Delindustrie, Augsburg.
 Eigenes Laboratorium.
 1903: dreißigster Jubiläumsjahrgang.

Moderne Transmissionen
 Ringschmierzylinder, Reibungskupplungen etc.
Maschinenfabrik BADENIA
 vorm. Wm. Platz Söhne A.-G. Weisheim (Baden).

Thür- und Fensterbeschläge
 fabriziert in allen gewünscht. Ausführungen
 die Bundesbeschlagfabrik **J. Marum**, Karlsruhe.



Haustüre.

Entworfen von Christian Hvel, Architekt in Dsseldorf.